

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus der «Blockchain Zug – Joint Research Initiative»

Bericht und Antrag der vorberatenden ad-hoc Kommission Blockchain vom 5. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die ad-hoc Kommission Blockchain hat den Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons zur Unterstützung des Aufbaus der «Blockchain Zug – Joint Research Initiative» (Vorlage Nr. 3583.2 - 17341) an zwei halbtägigen Sitzungen am 23. August 2023 und 5. Oktober 2023 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Meinung des Regierungsrats. Für spezifische Fachauskünfte standen der Kommission anlässlich der ersten Sitzung seitens der Universität Luzern Rektor Prof. Dr. Bruno Staffelbach und Prof. Dr. Alexander Trechsel sowie seitens der Hochschule Luzern Rektorin Prof. Dr. Barbara Bader und Prof. Dr. René Hüsler zur Verfügung. Das Input-Referat «Was ist Blockchain?» wurde von Matthias Ruch (CEO CV VC) gehalten. Das Kommissionssekretariat und das Protokoll führte Marco Braschler, juristischer Mitarbeiter der Finanzdirektion.

Wir erstatten Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1.	Ausgangslage	2
2.	Ablauf der Kommissionsberatung	3
3.	Eintretensdebatte	3
4.	Abklärungsaufträge	4
	4.1. Allgemeines	4
	4.2. Finanzierung aus OECD-Mindeststeuer	5
5.	Detailberatung	5
	5.1. I	5
	5.2. § 1	5
	5.2.1. Abs. 1 Bst. a)	
	5.2.2. Abs. 1 Bst. b)	
	5.2.3. Abs. 1 Bst. c)	6
	5.3. § 2	6
	5.4. § 3	7
	5.5. II. – IV	7
6.	Gesamtüberblick	7
7.	Schlussabstimmung	8
8.	Antrag	8

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beabsichtigt, den Kanton Zug als Zentrum für die Blockchain-Forschung zu etablieren und beantragt die Gründung eines An-Instituts an der Universität Luzern mit neun Lehrstühlen, eine Verstärkung der Forschungsaktivitäten an der Hochschule Luzern sowie die Schaffung einer Kooperations- und Kommunikationsplattform (Hub). Die einmaligen Kantonsbeiträge an die Aufbaukosten der «Blockchain Zug – Joint Research Initiative» für fünf Jahre belaufen sich auf insgesamt 39,35 Millionen Franken. Die Finanzierung erfolgt vollumfänglich aus den Einnahmen der Ergänzungssteuer im Rahmen der Einführung der OECD-Mindeststeuer.

Blockchain ist eine dezentrale und manipulationssichere Datenbanktechnologie. Sie speichert Daten in Blöcken, die durch kryptographische Hashes miteinander verknüpft sind. Ein Konsensmechanismus stellt sicher, dass alle Transaktionen im Netzwerk gültig sind. Einmal hinzugefügt, können Daten in der Blockchain nicht ohne weiteres geändert werden. Blockchain-Technologie wird nicht nur für Kryptowährungen verwendet, sondern beispielsweise auch für sichere Datenübertragung, Lieferketten- und Transparenzmanagement, digitale Identitäten, Abstimmungssysteme und automatisierte Smart Contracts. Diese Anwendungen profitieren von der Unveränderlichkeit, Transparenz und Sicherheit der Blockchain-Technologie.

Der Kanton Zug hat mit dem Aufbau des Crypto-Valleys – ein Blockchain-Technologie-Biotop – international eine Vorreiterrolle übernommen. Während sich in der Technologieentwicklung ein signifikantes Wachstum feststellen lässt, bleibt die Forschung in den Humanwissenschaften deutlich zurück. Auf dem Gebiet der Blockchain befinden sich die Rechts-, Politik-, Gesundheits-, Kultur- und Verhaltenswissenschaften sowie die Soziologie, Philosophie, Psychologie und andere Humanwissenschaften häufig in unerforschtem Terrain, welches ein enormes Potenzial für künftige Forschungsrichtungen birgt. Dem Kanton Zug bietet sich nun die aussergewöhnliche Chance, sich als Forschungszentrum für Blockchain sowie deren Anwendungen und Implikationen in diversen Bereichen zu etablieren.

Für den Kanton Zug bedeutet die Ansiedlung von Blockchain-Firmen eine ökonomisch und politisch wichtige Entwicklung. Damit kann ein Leuchtturm mit Wirkungen weit über die Kantonsund Landesgrenzen hinaus geschaffen werden, zumal die Forschung zur Blockchain-Entwicklung weltweit erst ungenügend ausgebaut ist. Damit eröffnet sich für den Kanton Zug die einmalige Gelegenheit, die bestehenden fundierten technologischen und finanzwirtschaftlichen Forschungskompetenzen im Bereich von Blockchain der Hochschule Luzern durch humanwissenschaftliche Forschungskompetenz der Universität Luzern zu ergänzen und damit zukunftsweisende Entwicklungen anzustossen.

Die Blockchain-Branche begrüsst das Bestreben, die Blockchain-Forschung im Kanton Zug zu intensivieren und erkennt darin zugleich eine Aufwertung des Crypto Valleys. Das haben auch die Ausführungen von Matthias Ruch (CEO CV VC) im Rahmen des Inputreferats gezeigt.

Die «Blockchain Zug – Joint Research Initiative» bietet dem Kanton Zug viele Vorteile. Erstens erhält der Kanton direkten Zugang zur internationalen universitären Forschungslandschaft und profitiert von den neuesten Erkenntnissen. Zweitens kann direkt Einfluss auf relevante Forschungsschwerpunkte, die lokal wichtig sind, genommen werden. Drittens fördert die Initiative den Wissenstransfer, wodurch Forschungsergebnisse rasch in die Praxis umgesetzt werden, und zieht gleichzeitig hochqualifizierte Expertinnen und Experten an, welche die Region international als Innovationsstandort stärken.

3583.3 - 17467 Seite 3/9

2. Ablauf der Kommissionsberatung

Die Vorstellung der Vorlage sowie der Entstehungsgeschichte erfolgte durch Finanzdirektor Heinz Tännler. Mit Matthias Ruch (CEO CV VC) stand der Kommission ein Vertreter der Blockchain-Branche zur Verfügung. Er erläuterte die Funktionsweise von Blockchain, äusserte sich zur Bedeutung derselben (nächste Technologierevolution), veranschaulichte mit praktischen Beispielen die verschiedenen Anwendungsbereiche der Blockchain-Technologie in der Praxis und zeigte das grosse Wachstumspotenzial dieser Technologie auf. Anschliessend beantwortete er Fragen der Kommission zur Blockchain-Technologie und ihrer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Zug und das Crypto Valley.

Rektor Prof. Dr. Bruno Staffelbach und Prof. Dr. Alexander Trechsel informierten über die Vorlage seitens der Universität Luzern. Die Informationen der Hochschule Luzern wurden von Rektorin Prof. Dr. Barbara Bader und Prof. Dr. René Hüsler vorgetragen. Nach Beendigung ihrer Ausführungen standen die Fachpersonen für zahlreiche Fragen der Kommission zur Verfügung. Thematisiert wurden unter anderem die folgenden Themenbereiche: Anwendungsbereich und Bedeutung des Hubs, Standortevaluation, Berufung von Professuren, Abgrenzung von Grundlagenforschung und angewandter Forschung, Kontroll- und Einflussmöglichkeiten des Kantons, iterative Schaffung von Lehrstühlen, Erfordernis von hochqualifiziertem Personal, Festlegung von Forschungsfeldern, Definition von Forschungszielen, Wertschöpfung der Initiative, Vorgehen nach Ablauf der Anschubfinanzierung, Interdisziplinarität als Chance und Herausforderung, Vernetzung mit der Wirtschaft, Evaluation und Reporting, Abgrenzung der Forschungsthemen zwischen Universität Luzern und Hochschule Luzern, Umgang mit dem Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik an der Universität Luzern (IWP) und allfälligen Reputationsrisiken, Transparenz der Finanzierung.

Die Kommission hat an der ersten Kommissionssitzung insgesamt sechs Abklärungsaufträge beschlossen (vgl. Kapitel «4. Abklärungsaufträge»). Die Fragen wurden auf die zweite Sitzung hin schriftlich beantwortet.

3. Eintretensdebatte

Die Kommission ist sich einig darüber, dass es sich bei «Blockchain Zug – Joint Research Initiative» um ein innovatives Projekt handelt und sich eine gute Gelegenheit bietet, international eine Vorreiterrolle auf dem Gebiet der Blockchain-Forschung zu übernehmen. Das Potenzial der Initiative schätzt die Kommission gestützt auf die ihr gemachten Ausführungen als gross ein.

Einige Kommissionsmitglieder äussern Bedenken hinsichtlich der Kontrolle, Risikobewertung und Messbarkeit der Forschungsziele. Begrüsst wird, dass die Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten des Kantons Zug in starker Anlehnung an die in der Praxis bewährten Regelungen des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit (NTC) erfolgt sind. Einig ist sich die Kommission darüber, dass das grösste finanzielle Risiko die Universität Luzern trägt. Die nach drei Jahren durchzuführende externe Evaluation mindert das Risiko des Kantons zusätzlich.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen stimmt die Kommission dem Eintreten auf die Vorlage 3583.2 - 17341 mit 14:0 Stimmen einstimmig zu.

4. Abklärungsaufträge

4.1. Allgemeines

Die Kommission diskutierte die Vorlage bereits vor der Detailberatung intensiv und stellte den anwesenden Fachpersonen diverse Fragen. Es kristallisierten sich folgende Hauptdiskussionspunkte hervor:

- Verwendung der Anschubfinanzierung und notwendige Kontrollmechanismen
- Zielfestlegung und Kontrolle der Mittelverwendung
- Anzahl und Verteilung von Lehrstühlen
- Mögliche finanzielle Risiken für die Universität Luzern und die Verantwortlichkeit des Kantons
- Definition von «Top-Leuten» für die Besetzung von Lehrstühlen und Messbarkeit der Zielsetzungen
- Fragen zur Personalrekrutierung und Ausschreibungsprozess

Folgenden sechs Abklärungsaufträgen stimmte die Kommission anlässlich der ersten Sitzung zu:

- Mittels Kurzdokumentation ist die Berechnung der j\u00e4hrlichen Beitr\u00e4ge der Anschubfinanzierung des Kantons Zug f\u00fcr das Zuger Institut f\u00fcr Blockchain-Forschung an der Universit\u00e4t Luzern, f\u00fcr den Ausbau der Blockchain-Forschung an der Hochschule Luzern sowie f\u00fcr den Blockchain Zug – Joint Research Hub gesondert auszuweisen.
- Aufzeigen, wie die Einflussnahme und die Kontrollmöglichkeit des Kantons bezüglich der Verwendung der Anschubfinanzierung sichergestellt werden. Eine Anlehnung an die bewährte Regelung beim NTC und ITSec4KMU ist anzustreben. Die Aufsichts- und Steuerungsprozesse sind transparent aufzuzeigen.
- 3. Die Universität Luzern soll konkreter aufzeigen, welche Ziele mit den Kantonsgeldern erreicht werden sollen. Der Kommission war die Aussage, dass die Lehrstühle mit Top-Leuten besetzt werden sollten, zu wenig konkret. Zudem soll auch geprüft werden, wo diese Ziele festgehalten werden können (zum Beispiel in den Statuten) und wer sie mit welchen Mitteln überwachen würde. Schliesslich ist aufzuzeigen, ob Kontrollmessgrössen definiert werden könnten.
- 4. Gemäss Vorlage ist die Schaffung von neun Lehrstühlen an der Universität Luzern vorgesehen. Diesbezüglich sollte nach Ansicht der Kommission eine gewisse Agilität an den Tag gelegt werden. In diesem Zusammenhang wurde beispielhaft ausgeführt, dass wenn sich zum Beispiel der Lehrstuhl «Privatrecht und Blockchain» als für Forschung und Lehre als äusserst geeignet erweise, in diesem Bereich mehrere Professuren geschaffen werden könnten und im Gegenzug auf die Errichtung eines anderen «unattraktiveren» Lehrstuhls verzichtet würde. Es ist aufzuzeigen, wie diese Agilität/Flexibilität geregelt und in der Praxis umgesetzt werden könnte, und ob dies sinnvoll wäre.
- 5. Das System und die Abläufe bei der Personalrekrutierung bei der Besetzung von Lehrstühlen an der Universität Luzern sind der Kommission aufzuzeigen.
- 6. Was die Evaluation des Standorts betrifft, ist der Kommission eine erste Grobanalyse vorzulegen; insbesondere ist der Evaluationsprozess aufzuzeigen.

Die Abklärungsaufträge wurden von der Finanzdirektion in enger Zusammenarbeit mit der Universität Luzern sowie der Hochschule Luzern auf die zweite Sitzung hin schriftlich beantwortet (vgl. Beilagen 2–7). Anlässlich der zweiten Kommissionssitzung erläuterte Finanzdirektor Heinz Tännler die Antworten zusätzlich mündlich und beantwortete damit zusammenhängende Zusatzfragen.

3583.3 - 17467 Seite 5/9

Die Kommission nahm die schriftlichen Antworten zu den Abklärungsaufträgen Nr. 1–6 und die zusätzlichen mündlichen Auskünfte zustimmend zur Kenntnis und berücksichtigte sie entsprechend bei der Detailberatung.

4.2. Finanzierung aus OECD-Mindeststeuer

Auf die Zusatzfrage eines Kommissionsmitglieds bezüglich der Finanzierung der Vorlage aus Mitteln der OECD-Mindeststeuer führte Finanzdirektor Heinz Tännler aus, dass man nicht wisse, wie hoch die Mehrerträge aus der OECD-Mindeststeuer sein werden. Derzeit gehe man von jährlichen Mehrerträgen von rund 300 Millionen Franken brutto aus. Netto würden damit die Einnahmen rund 200 Millionen Franken pro Jahr betragen. Mit Massnahmen in drei Themenfeldern sollen die gesamten Mehreinnahmen an Bevölkerung und Wirtschaft zurückgegeben werden. Dem ersten Themenfeld würden sozialpolitische Massnahmen zugeordnet, dem zweiten Themenfeld Massnahmen in den Bereichen Innovation und Bildung und dem dritten Themenfeld würden Massnahmen im Bereich Wirtschaft angehören. Die Beiträge für Massnahmen im ersten und zweiten Themenfeld seien sogenannte Fixbeiträge (z. B. Kinderbetreuung für rund 40 Millionen Franken). Würden die Mehrerträge nicht genügen, um die Fixbeiträge zu decken, würde der Restbetrag aus der laufenden Rechnung bezahlt. Die Blockchain Zug – Joint Research Initiative werde mit einem Fixbetrag dem zweiten Themenfeld zugeordnet. Damit sei die Finanzierung garantiert.

5. Detailberatung

5.1. I.

Die Kommission stimmt I. ohne Wortmeldungen stillschweigend zu.

5.2. § 1

5.2.1. Abs. 1 Bst. a)

Ein Kommissionsmitglied stellt den Antrag, in Abs. 1 Bst. a) analog zu § 2 Abs. 1 statt «Zuger Institut für Blockchain-Forschung an der Universität Luzern» den Vereinsnamen gemäss Statuten aufzuführen (Verein «Blockchain Zug: Forschungsinstitut an der Universität Luzern»). Damit wird in sämtlichen Bestimmungen des Kantonsratsbeschlusses derselbe Wortlaut verwendet.

Die gemäss Antrag angepasste Bestimmung in § 1 Abs. 1 Bst. a) lautet wie folgt:

- Der Kanton Zug beteiligt sich während fünf Jahren im Rahmen der Förderung der Forschung zur Blockchain-Entwicklung wie folgt an den Aufbaukosten der «Blockchain Zug – Joint Research Initiative»:
- a) Zuger Institut für Blockchain-Forschung Verein «Blockchain Zug: Forschungsinstitut an der Universität Luzern»: 25 Millionen Franken.
- → Der Antrag wurde einstimmig mit 15:0 Stimmen angenommen.

5.2.2. Abs. 1 Bst. b)

Ein Kommissionsmitglied führt bezüglich der Berechnung des Kantonsbeitrags an die Hochschule Luzern in der Höhe von insgesamt 11,85 Millionen Franken aus, dass die Hochschule zu knapp budgetiert und dabei die Vollkosten nicht berücksichtigt habe. Das Mitglied macht ergänzend geltend, dass die Hochschule Luzern im Gegensatz zur Universität Luzern das «akademische Grundrauschen» bei der Berechnung des Kantonsbeitrags nicht berücksichtigt habe. Die Hochschule Luzern werde finanziell knappgehalten, weshalb viele Kooperationen oder Projekte nicht realisiert werden könnten. Vor diesem Hintergrund wird eine Erhöhung des

Seite 6/9 3583.3 - 17467

Kantonsbeitrags an die Hochschule Luzern um jährlich 500 000 Franken und damit auf total 14,35 Millionen Franken beantragt. Dieser Antrag wurde gemäss Information des Kommissionsmitglieds mit der Hochschule Luzern abgesprochen.

Der Antrag, der Zeitpunkt der Antragstellung sowie die Absprache des Antrags mit der Hochschule Luzern diskutiert die Kommission intensiv. Die Gegenvotanten führen ins Feld, dass am Projekt seit 2,5 Jahren gearbeitet werde und die Hochschule Luzern damit genügend Zeit gehabt habe, die Budgetierung korrekt vorzunehmen. Die grosse Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass die Beantwortung des Abklärungsauftrags Nr. 1 zeigt, dass die Budgetierung seitens der Hochschule Luzern nicht fehlerbehaftet ist. Ein höherer Kantonsbeitrag würde andere Bereiche quersubventionieren, was nicht Sinn der Sache ist. Andere Universitäten und die ETH stehen ebenfalls vor grossen finanziellen Herausforderungen. Der finanzielle Engpass der Hochschule Luzern hat nichts mit dem aktuellen Projekt zu tun. Eine Erhöhung des Kantonsbeitrags ohne weitere Abklärungen qualifiziert die Kommissionsmehrheit als unseriös, weshalb sie sich für eine Ablehnung des Antrags ausspricht.

Vor dem Hintergrund dieser Diskussion stellt ein anderes Kommissionsmitglied den Eventualantragt, die Mittel für den Joint Research Hub um 1 Million Franken auf insgesamt 3,5 Millionen
Franken zu erhöhen. Der Hub weise einen grossen Mehrwert auf. Die Zusammenarbeit zwischen Universität Luzern und der Hochschule Luzern habe grosses Potenzial. Das Geld fliesse
an den Verein «Blockchain Zug: Joint Research Hub», dessen Träger der Kanton Zug sei. Diesem Antrag wird entgegengebracht, dass die Festsetzung der Kantonsbeiträge in einem langwierigen Prozess in engster Zusammenarbeit des Kantons mit der Universität Luzern und der
Hochschule Luzern erfolgt sei. Die Beiträge seien daher angemessen. Sollte sich im Rahmen
der externen Evaluation zeigen, dass die Beiträge zu tief angesetzt seien, könne man über allfällige Anpassungen diskutieren. Im Anschluss an diese Diskussion wandelt das Kommissionsmitglied den Eventualantrag in einen Hauptantrag um. Der Hub biete einen grossen Mehrwert
und weise enormes Potential auf.

- → Der Antrag auf Erhöhung des Beitrags an die Hochschule Luzern zum Ausbau der Blockchain-Forschung auf 14,35 Millionen Franken wurde mit 14:1 Stimmen abgelehnt.
- → Den Antrag auf Erhöhung des Beitrags an den Joint Research Hub auf 3,5 Millionen Franken wurde mit 13:2 Stimmen abgelehnt.

Im Nachgang wurde seitens der Finanzdirektion mit der Rektorin der Hochschule Luzern das Thema besprochen und dahingehend erledigt, dass der vorgesehene Kantonsbeitrag von der Hochschule Luzern als ausreichend erachtet wird und damit in Ordnung ist.

5.2.3. Abs. 1 Bst. c)

Ein Kommissionsmitglied stellt den Antrag, in § 1 Abs. 1 Bst. c) analog zu § 2 Abs. 1 statt «Blockchain Zug – Joint Research Hub» den Vereinsnamen gemäss Statuten aufzuführen (Verein «Blockchain Zug: Joint Research Hub»). Damit wird in sämtlichen Bestimmungen des Kantonsratsbeschlusses derselbe Wortlaut verwendet.

→ Der Antrag wurde einstimmig mit 15:0 Stimmen angenommen.

5.3. § 2

Gemäss Kapitel 6 des Berichts und Antrags des Regierungsrats wird nach drei Jahren in Absprache mit dem Kanton Zug eine Evaluation durch externe Expertinnen und Experten durchgeführt, deren Resultate nach ungefähr einem halben Jahr vorliegen sollten. Zu diesem

3583.3 - 17467 Seite 7/9

Zeitpunkt bleibt dann genügend Zeit, um Entscheidungen in Bezug auf eine allfällige Fortführung der Initiative zu fällen. Aufgrund der Evaluation wird sich der Kanton Zug ebenfalls mit der Frage einer eventuellen Weiterfinanzierung (in deutlich kleinerem Ausmass) der Initiative auseinandersetzen können.

Ein Kommissionsmitglied stellt den Antrag, in einem neuen § 2 Abs. 3 diese Evaluation zu regeln und den bisherigen § 2 Abs. 3 neu als § 2 Abs. 4 zu führen. Damit soll sichergestellt werden, dass diese Evaluation auch erfolgt.

- § 2 Abs. 3 und Abs. 4 lauten gemäss Antrag neu wie folgt:
- ³ Nach drei Jahren erfolgt eine Evaluation durch externe Expertinnen und Experten in Absprache mit dem Kanton Zug.
- ⁴ Die Hochschule Luzern erstattet dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Verwendung der Beiträge.
- → Der Antrag wurde einstimmig mit 15:0 Stimmen angenommen.

5.4. § 3

Die Kommission stimmt § 3 ohne Wortmeldungen stillschweigend zu.

5.5. II. – IV.

Die Kommission stimmt II. – IV. ohne Wortmeldungen stillschweigend zu.

6. Gesamtüberblick

Die Kommission beurteilt die Vorlage nach gewalteter Diskussion als sehr positiv und einmalige Chance für den Kanton Zug, die Region international als Innovationsstandort zu stärken. Die Auskünfte der zur Verfügung stehenden Fachpersonen aus Wirtschaft, von der Universität Luzern und der Hochschule Luzern wurden sehr geschätzt und dienten dem Verständnis für die Blockchain-Technologie sowie der humanwissenschaftlichen Forschung in diesem Bereich. Die Kommission misst der «Blockchain Zug – Joint Research Initiative» grosses Potenzial zu und sieht insbesondere im Joint Research Hub eine wesentliche Bereicherung. Der Hub stellt ein wichtiges Koordinationsgefäss dar und dient auch der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Kommission wurde anlässlich der zwei Sitzungen sowie mittels Antworten auf die Abklärungsaufträge verständlich die Funktion und Organisation eines An-Instituts vermittelt. Überzeugt haben auch die Ausführungen zur finanziellen Unabhängigkeit nach Ablauf der Anschubfinanzierung. Die Kommission geht davon aus, dass durch das enorme Forschungspotenzial die Finanzierung nach Ablauf der fünf Jahre sichergestellt werden kann. Das diesbezügliche finanzielle Risiko trägt vollumfänglich die Universität Luzern. Ihr muss es gelingen, renommierte Forschende ans Zuger Institut zu berufen, was insbesondere durch die breite Aufstellung mit einer kritischen Anzahl an Lehrstühlen gelingen sollte.

Dem Kanton Zug stehen die in der Praxis bewährten Kontroll- und Steuerungselemente zur Verfügung, welche sich an den Regelungen beim Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit (NTC) anlehnen.

Die Kommission ist damit einverstanden, dass bezüglich des Standorts des Instituts im Kanton Zug noch keine vertieften Evaluationen erfolgt sind. Der Standortentscheid wird durch den Kanton Zug gefällt werden – in Absprache mit der Universität Luzern und der Hochschule Luzern.

Die Finanzierung der Vorlage erfolgt aus Mehrerträgen der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer und ist als Fixbeitrag ausgestaltet. Für den Fall, dass die Mehrerträge tiefer als angenommen ausfallen und nicht genügen, um die Fixbeiträge zu decken, würde der Restbetrag aus der laufenden Rechnung bezahlt. Damit ist die Finanzierung garantiert.

Die Kommission hat davon Kenntnis genommen, dass über die Kantonsvertretungen in den beiden noch zu gründenden Vereinen noch nicht diskutiert worden sei. Sicher ist, dass der Kanton bei beiden Vereinen der Vorsitz innehaben wird und aufgrund der Ausgestaltung der Statuten jeweils de facto über ein Vetorecht verfügt.

7. Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt die Kommission der Vorlage 3583.2 – 17341 mit den beantragten Änderungen einstimmig mit 15:0 Stimmen zu.

8. Antrag

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 15:0 Stimmen, auf die Vorlage Nr. 3583.2 - 17341 einzutreten und ihr mit den von der Kommission beantragten Änderungen zuzustimmen.

Zug, 5. Oktober 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der vorberatenden Kommission

Der Präsident: Fabio Iten

Beilagen:

- 1. Synopse KRB Blockchain Zug
- 2. Antwort zu Abklärungsauftrag Nr. 1 (Berechnung der Kantonsbeiträge)
- 3. Antwort zu Abklärungsauftrag Nr. 2 (Einflussnahme und Kontrollmöglichkeit des Kantons)
- 4. Antwort zu Abklärungsauftrag Nr. 3 (Forschungsziele)
- 5. Antwort zu Abklärungsauftrag Nr. 4 (Lehrstuhlkonzept)
- 6. Antwort zu Abklärungsauftrag Nr. 5 (Berufungsverfahren an der Universität Luzern)
- 7. Antwort zu Abklärungsauftrag Nr. 6 (Evaluation des Standorts)

Kommissionsmitglieder:

Iten Fabio, Unterägeri, Kommissionspräsident Alaj Drin, Cham Andermatt, Pirmin, Baar Bruhin Gregor, Zug 3583.3 - 17467 Seite 9/9

Bürgler Karl, Baar Franzini Luzian, Zug Gautier Joëlle, Zug Grond Flurin, Neuheim Haslimann Alexander, Risch Leeman Rainer, Zug Mösch Jean Luc, Cham Odermatt Anastas, Steinhausen Reinschmidt Mario, Steinhausen Risi Adrian, Zug Schmid-Häseli Barbara, Baar

Ehemaliges Kommissionsmitglied:

Felber Michael, Zug